

Ausgewählte Ergebnisse der Studie „Qualität in der rechtlichen Betreuung“

Vortrag am 18.10.2017 bei der Fachtagung der BAGFW in Kassel

Dr. Vanita Matta
ISG Köln

DER VORTRAG

(1) kurz: zum Projekt

(2) kurz: zum Qualitätskonzept

(3) kurz: Überblick der empirischen Erhebungen

(4) Ausgewählte Ergebnisse

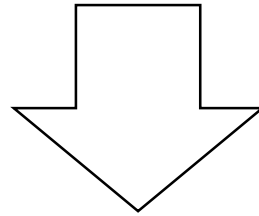
(5) kurz: Ausblick

BETEILIGTE



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Referat: Betreuungsrecht
(Leitung: A. Schnellenbach)



**ISG Institut für Sozialforschung und
Gesellschaftspolitik GmbH**

Projektleitung: Dr. Dietrich Engels

Website: www.isg-institut.de/

[qualitaet-in-der-rechtlichen-betreuung/](http://www.isg-institut.de/qualitaet-in-der-rechtlichen-betreuung/)

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Prof. Dr. jur. Dagmar Brosey

Technische Hochschule Köln

Fakultät für Angewandte

Sozialwissenschaften

Durchführung unter Beteiligung eines **Beirats**
aus Interessenverbänden, Praxis und Wissenschaft

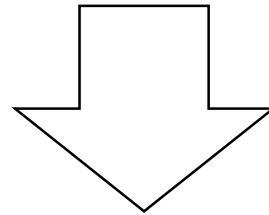
FORSCHUNGSZIELE

übergreifende Fragen

Welche Qualitätsstandards werden in der Praxis eingehalten?

Gibt es strukturelle Qualitätsdefizite? Welche?

Welche Ursachen können identifiziert werden?



wesentliche Arbeitsschritte

Entwicklung eines Konzepts von Betreuungsqualität

Operationalisierung für empirische Erhebungen

empirische Erhebungen & Darstellung der Ergebnisse

DER VORTRAG

(1) kurz: zum Projekt

(2) kurz: zum Qualitätskonzept

(3) kurz: Überblick der empirischen Erhebungen

(4) Ausgewählte Ergebnisse

(5) kurz: Ausblick

QUALITÄTSKONZEPT: WIE UND WOHER?

Qualität der rechtlichen Betreuung

→ Wie sehr stimmt die tatsächliche rechtliche Betreuung mit festgelegten Kriterien für gute rechtliche Betreuung überein?

Quellen für Kriterien für gute rechtliche Betreuung

- Betreuungsrecht
- Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)
- betreuungsrechtliche Praxis

eine Ordnung der Kriterien

- | | |
|---------------------|---|
| a) Strukturqualität | d.h. Organisation/Rahmenbedingungen der Betreuungsführung |
| b) Prozessqualität | d.h. Art und Weise der Ausführung mit den Betreuten |
| c) Ergebnisqualität | d.h. Zielerreichung |

QUALITÄTSKONZEPT: GRUNDPRINZIPIEN DES BETREUUNGSRECHTS

- vor Schädigungen und Rechtseingriffen schützen
- Selbstbestimmungsrecht fördern und wahren
- Willen, Wünsche und Präferenzen achten
- Erforderlichkeitsgrundsatz achten; insbesondere Unterstützen vor Vertreten
- Rehabilitationsgrundsatz
- Persönliche Betreuung
- Transparenz und Redlichkeit
- Nebeneinander von ehrenamtlicher und beruflicher Betreuung

DER VORTRAG

(1) kurz: zum Projekt

(2) kurz: zum Qualitätskonzept

(3) kurz: Überblick der empirischen Erhebungen

(4) Ausgewählte Ergebnisse

(5) kurz: Ausblick

ÜBERBLICK EMPIRISCHE ERHEBUNGEN

1. Standardisierte Befragungen

Befragung	Grundgesamtheit	Teilnehmer absolut	Teilnehmer in %
a. Berufsbetreuer	geschätzt 16.100	2.460	15,3%
b. ehrenamtliche Betreuer	geschätzt 583.000	1.324	0,2%
c. Betreuungsgerichte			
- Richter	geschätzt 2.000	196	9,8%
- Rechtspfleger	geschätzt 2.600	385	14,8%
- Gerichtsverwaltung	582	191	32,8%
- Notariate (Württemberg)	234	18	7,7%
d. Betreuungsbehörden	449	216	48,1%
e. Betreuungsvereine	822	351	42,7%

2. Zeitbudgeterhebung

Beteiligung: 215 Betreuer mit 7.910 Betreuungen (1 Monat)

90 Betreuer mit 180 Betreuungen (3 Monate)

ÜBERBLICK EMPIRISCHE ERHEBUNGEN

3. Einnahmen-Ausgaben-Dokumentation

Beteiligung: 101 Betreuer mit 4.022 Betreuungen

4. Fallstudien

68 Fallstudien (43 berufliche, 25 ehrenamtliche Betreuung)

mit 145 Interviewpartnern (68 Betreute, 53 Betreuer, 24 nahestehende Personen)

5. Expertengespräche

zu Erhebungsinstrumenten (6) und Handlungsempfehlungen (10)

DER VORTRAG

(1) kurz: zum Projekt

(2) kurz: zum Qualitätskonzept

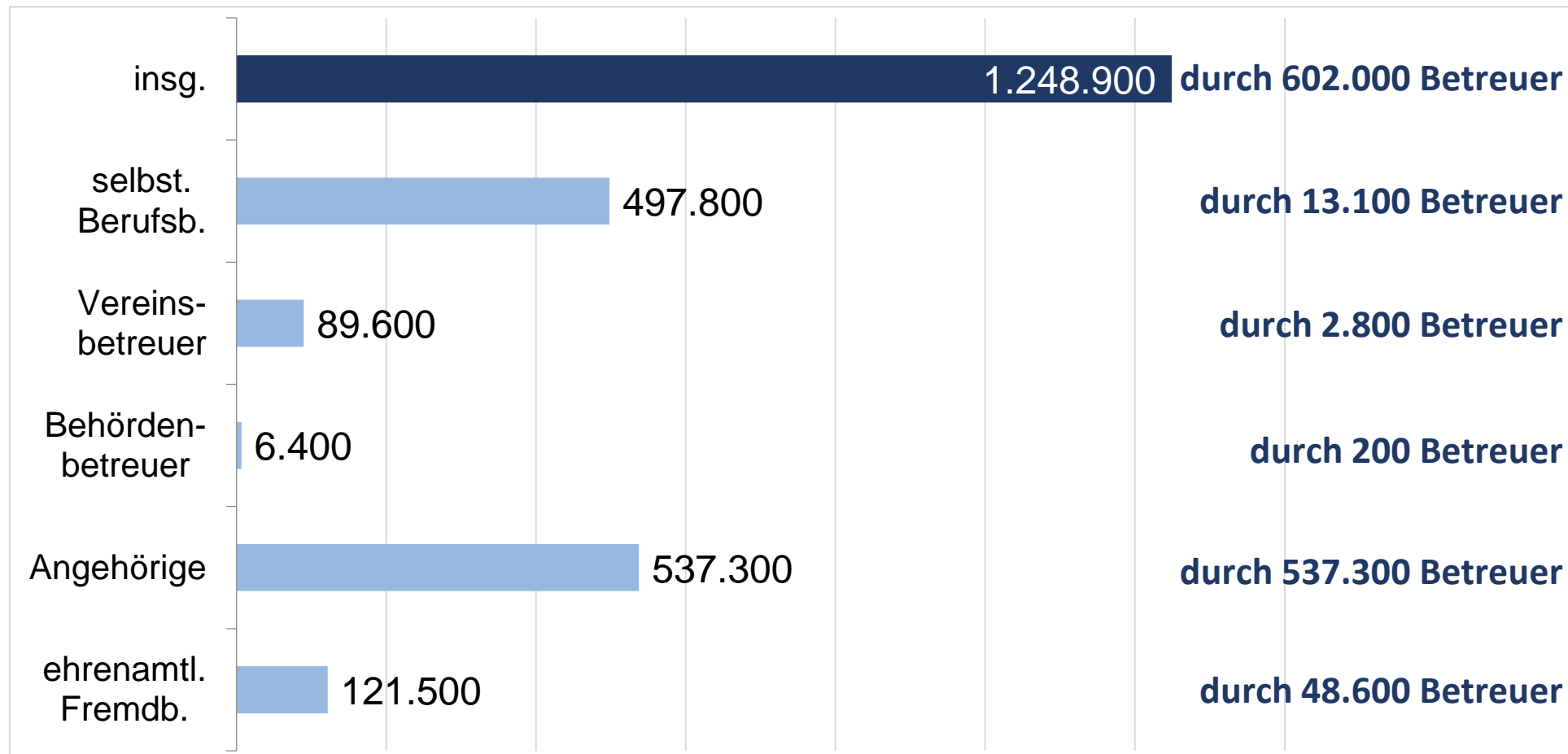
(3) kurz: Überblick der empirischen Erhebungen

(4) Ausgewählte Ergebnisse

- | | |
|------------------------|---|
| a) Rahmendaten | zur Situation von Berufsbetreuern, ehrenamtlichen Betreuern, Rechtspflegern, Richtern, Gerichten, Behörden, Vereinen |
| b) Strukturqualität | z.B. Fachkenntnisse und Fortbildung der Betreuer
z.B. Vorgehen Behörden u. Gerichten bei Betreuerauswahl |
| c) Prozessqualität | z.B. Häufigkeit persönlicher Kontakte
z.B. unterstützte Entscheidungsfindung |
| d) Ergebnisqualität | insbesondere: Zufriedenheit der Betreuten mit Unterstützung
aber auch: z.B. Zufriedenheit der Betreuer mit Unterstützung |
| e) aus den Fallstudien | z.B. Anwendungsformen des Einwilligungsvorbehalts
z.B. Rollenverständnisse der Betreuer |

(5) kurz: Ausblick

AUSGEWÄHLTE RAHMENDATEN: GESCHÄTZTE ANZAHL BETREUUNGEN & BETREUER



Quelle: Befragung von Betreuungsbehörden, ISG 2017; Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016; Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016; Bundesamt für Justiz (GÜ2), Justizmin. Baden-Württemberg; Auswertung: Deinert; Berechnung ISG

AUSGEWÄHLTE RAHMENDATEN: GRÜNDE FÜR DIE BETREUERBESTELLUNG

Berufsbetreuer

1. sonstige psychische Krankheit einschließlich Persönlichkeitsstörungen
2. Mischform von Krankheit und Behinderung
3. psychische Krankheit infolge von Abhängigkeits-erkrankung
4. Demenz
5. geistige Behinderung
6. körperliche Behinderung

Ehrenamtliche Fremdbetreuer

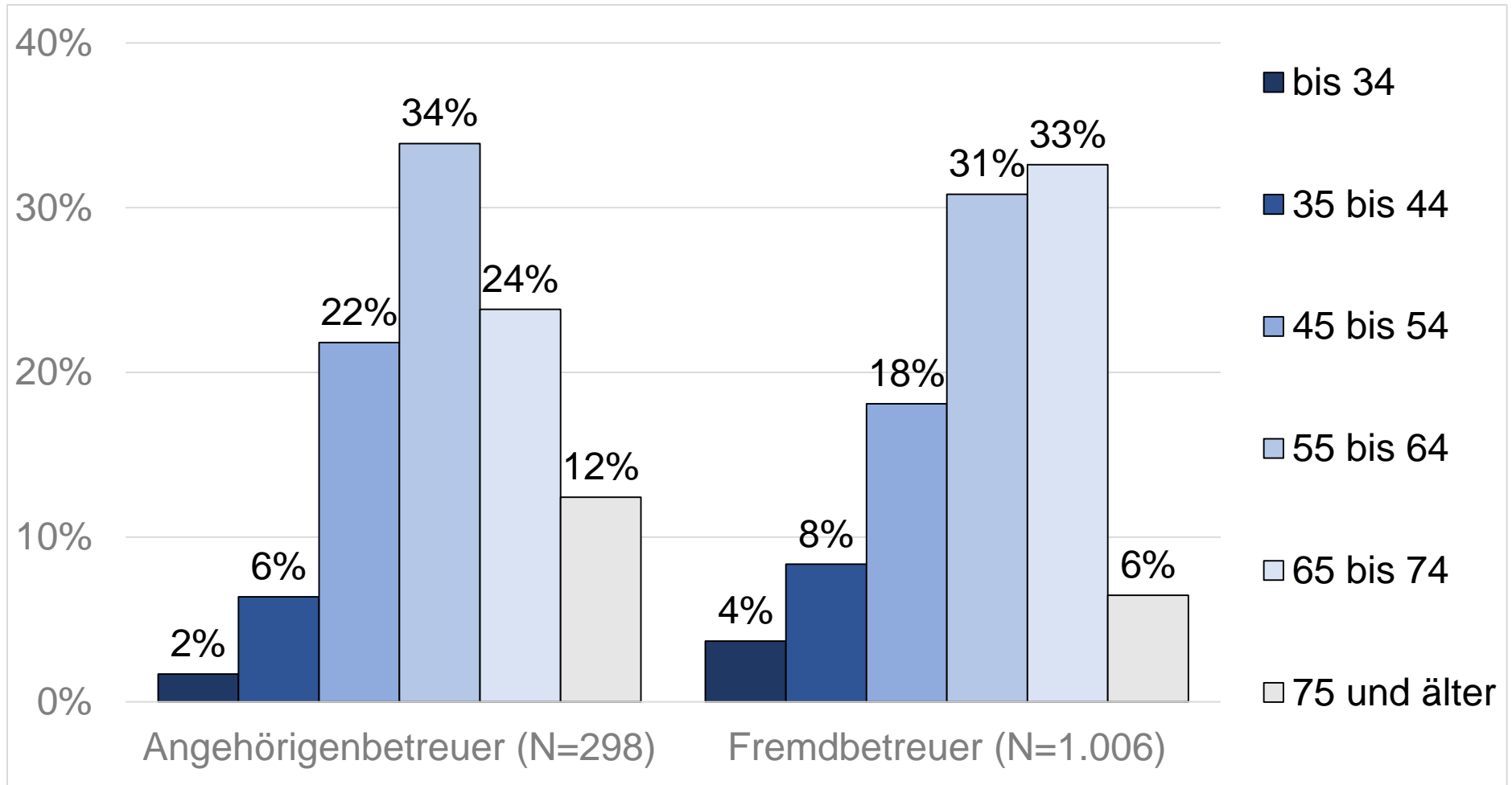
1. geistige Behinderung
2. Demenz
UND
Mischform von Krankheit und Behinderung
3. sonstige psychische Krankheit einschließlich Persönlichkeitsstörungen
4. körperliche Behinderung
5. psychische Krankheit infolge von Abhängigkeits-erkrankung

Angehörigenbetreuer

1. Mischform von Krankheit und Behinderung
2. geistige Behinderung
3. Demenz
UND
körperliche Behinderung
UND
sonstige psychische Krankheit einschließlich Persönlichkeitsstörungen
4. psychische Krankheit infolge von Abhängigkeits-erkrankung

Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016; Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016

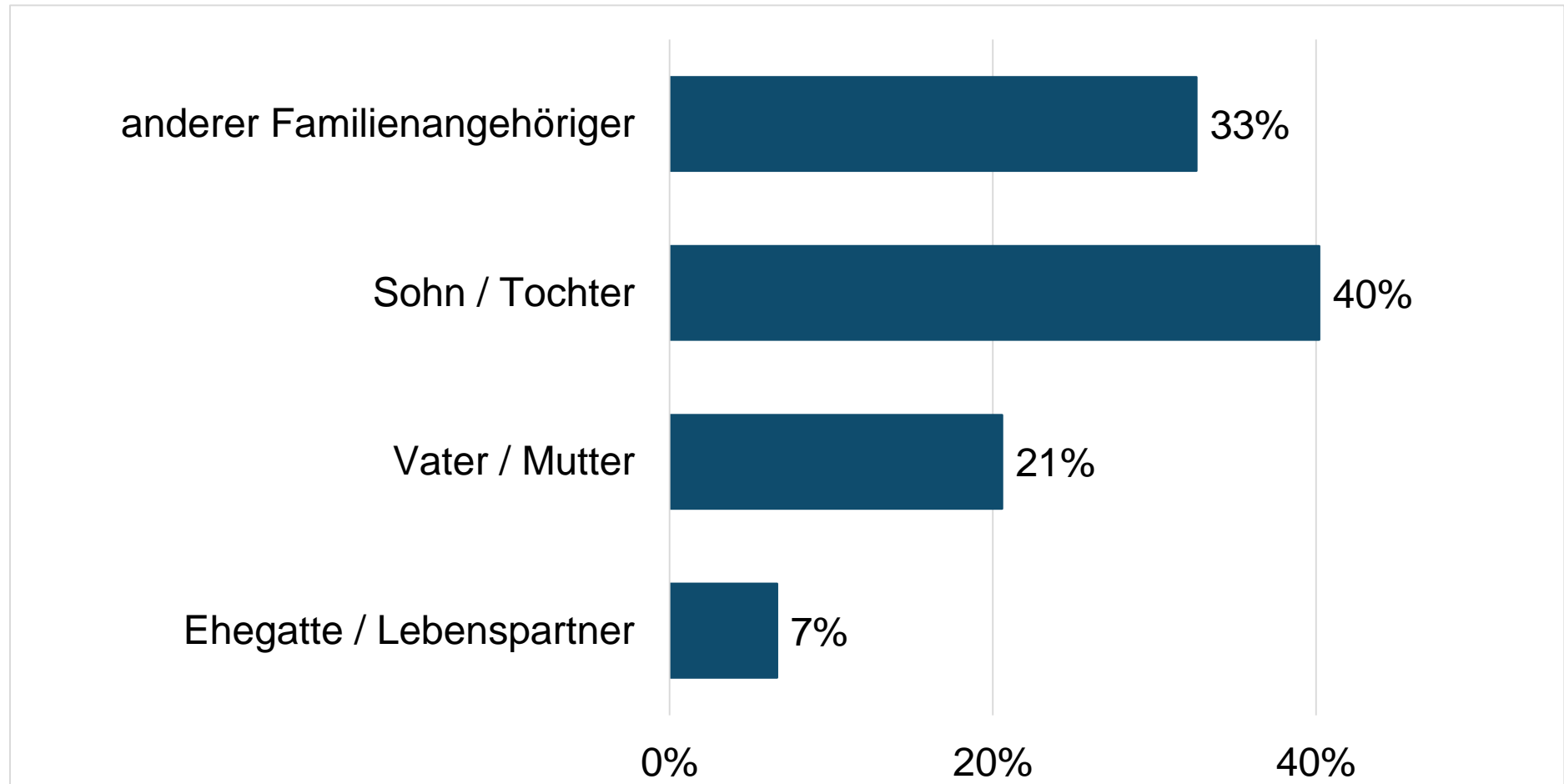
AUSGEWÄHLTE RAHMENDATEN: ALTER DER EHRENAMTLICHEN BETREUER



Quelle: Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016

AUSGEWÄHLTE RAHMENDATEN:

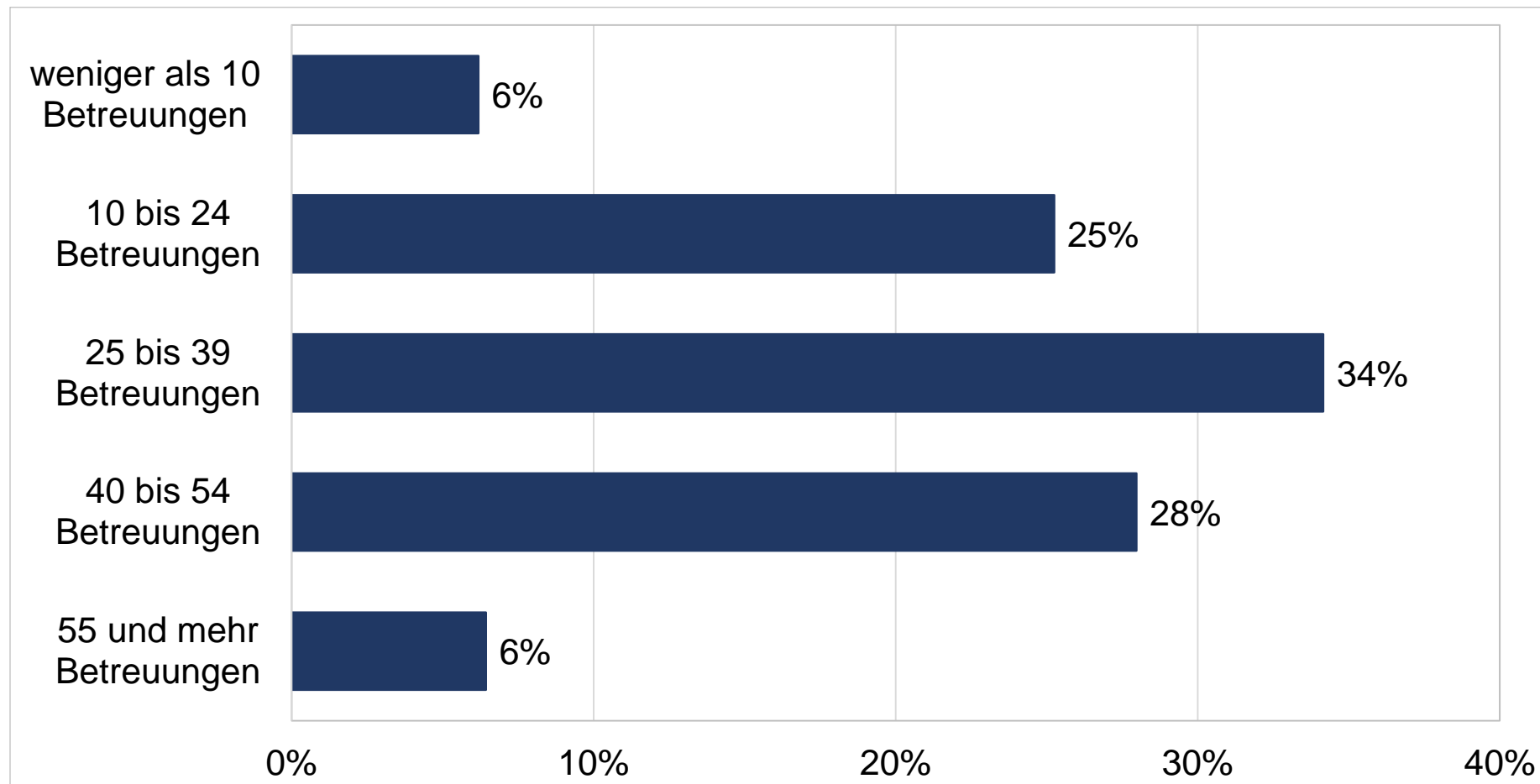
BEZIEHUNG VON ANGEHÖRIGENBETREUERN ZUM BETREUTEN



Quelle: Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016; N=301 Angehörigenbetreuer

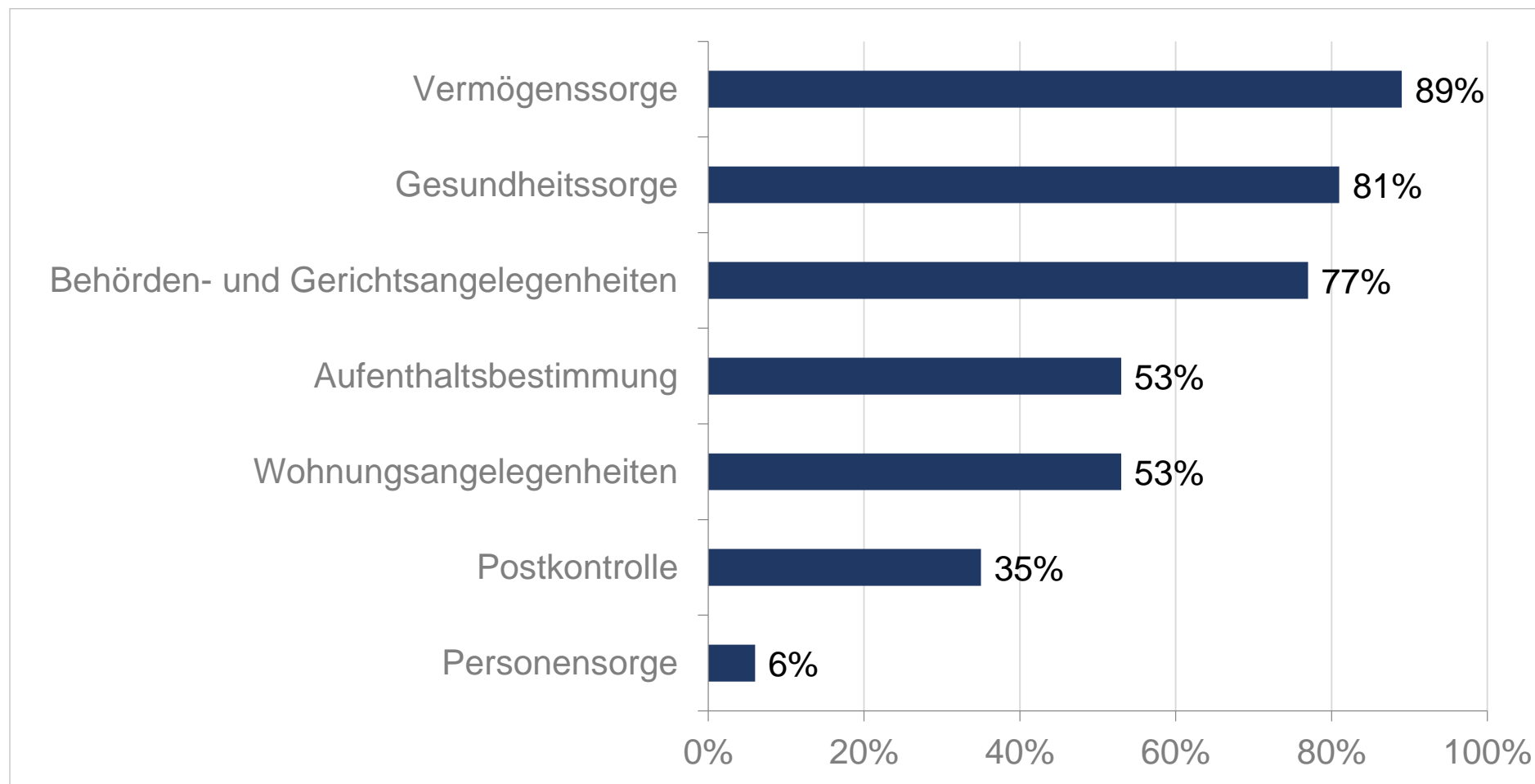
AUSGEWÄHLTE RAHMENDATEN:

ANZAHL BETREUUNGEN BEI VEREINSBETREUERN



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016, N=626

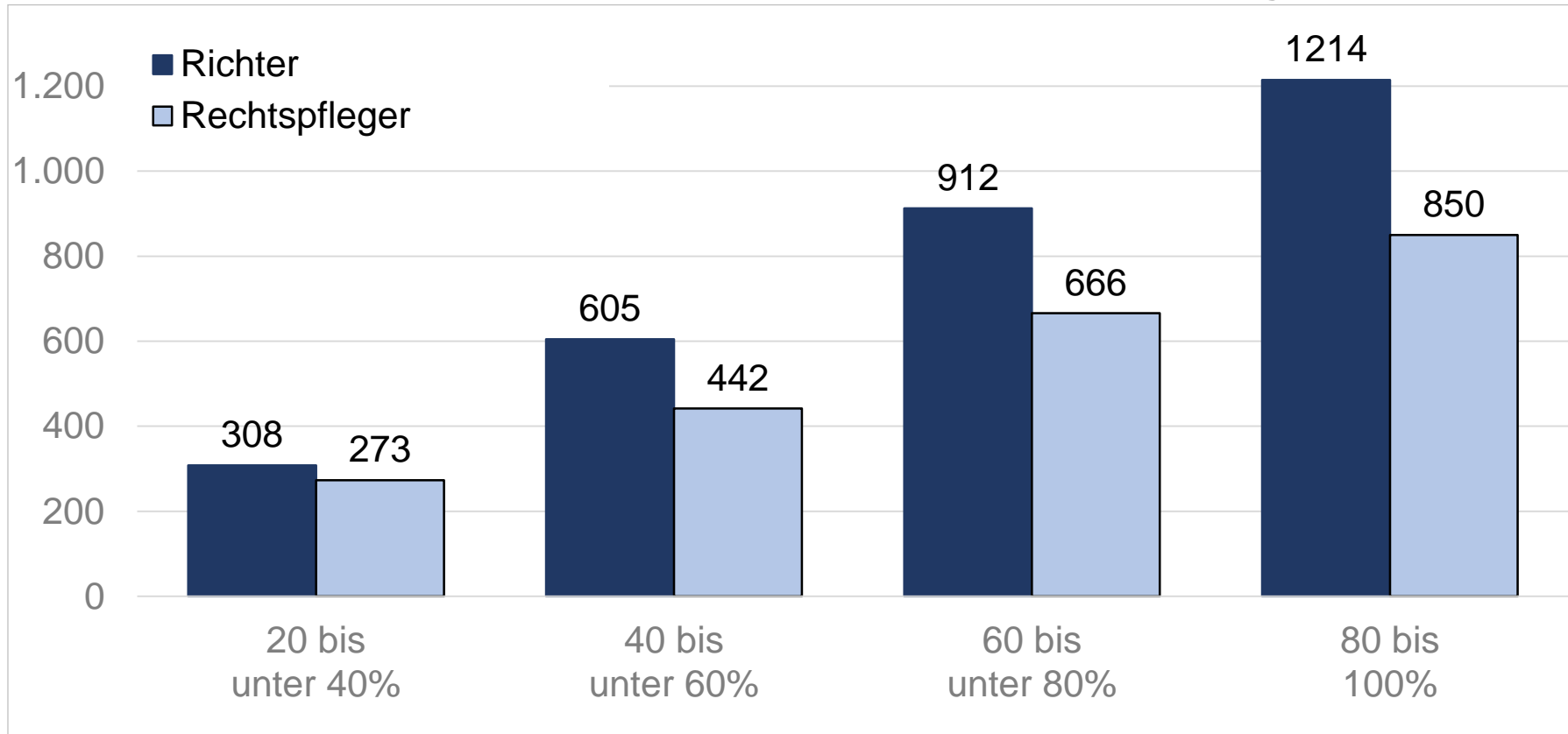
AUSGEWÄHLTE RAHMENDATEN: AUFGABENKREISE BEI BERUFSBETREUUNGEN



Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016, N=7.879 Betreute von 215 Betreuern

AUSGEWÄHLTE RAHMENDATEN: VERFAHREN PRO RECHTSPFLEGER / RICHTER

Durchschnittliche Anzahl der Verfahren für verschiedene Stellenumfänge:



Quelle: Befragung von Richtern, ISG 2016, N=28-59; Befragung von Rechtspflegern, ISG 2016, N=47-87

AUSGEWÄHLTE RAHMENDATEN: MITARBEITER IN BEHÖRDEN & VEREINEN

Betreuungsbehörden:

- durchschnittlich 9,3 Mitarbeiter
- durchschnittlich 4,6 Vollzeitäquivalente
 - kreisfreie Städte & Stadtstaaten: 8,0 Vollzeitäquivalente
 - Kreisangeh. Städte / Landkreise: 3,2 Vollzeitäquivalente

Betreuungsvereine:

- durchschnittlich 6,4 Mitarbeiter
- durchschnittlich 4,3 Vollzeitäquivalente
 - kreisfreie Städte & Stadtstaaten: 4,8 Vollzeitäquivalente
 - Kreisangeh. Städte / Landkreise: 4,1 Vollzeitäquivalente

DER VORTRAG

(1) kurz: zum Projekt

(2) kurz: zum Qualitätskonzept

(3) kurz: Überblick der empirischen Erhebungen

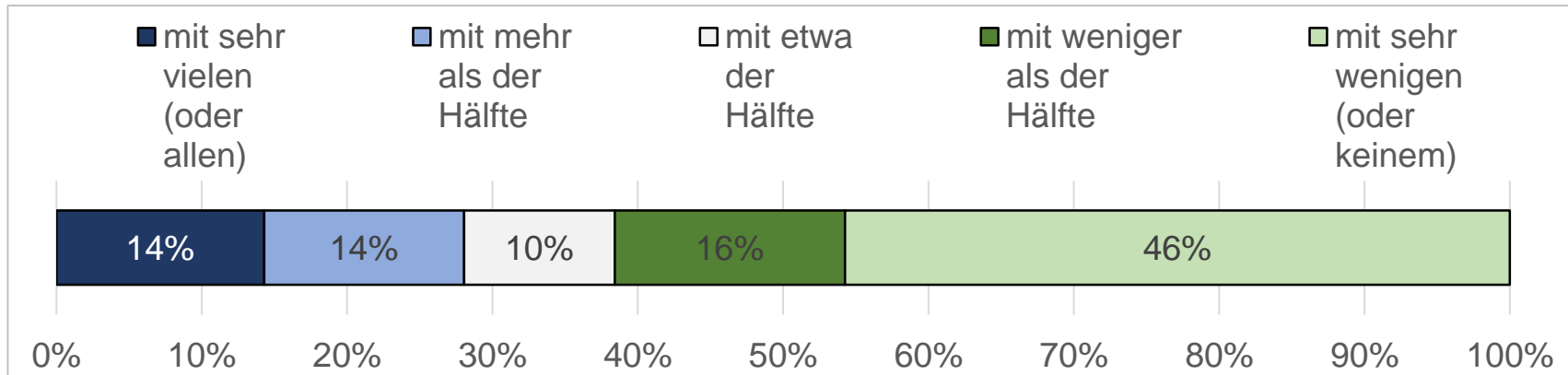
(4) Ausgewählte Ergebnisse

- | | |
|------------------------|---|
| a) Rahmendaten | zur Situation von Berufsbetreuern, ehrenamtlichen Betreuern, Rechtspflegern, Richtern, Gerichten, Behörden, Vereinen |
| b) Strukturqualität | z.B. Fachkenntnisse und Fortbildung der Betreuer
z.B. Vorgehen Behörden u. Gerichten bei Betreuerauswahl |
| c) Prozessqualität | z.B. Häufigkeit persönlicher Kontakte
z.B. unterstützte Entscheidungsfindung |
| d) Ergebnisqualität | insbesondere: Zufriedenheit der Betreuten mit Unterstützung
aber auch: z.B. Zufriedenheit der Betreuer mit Unterstützung |
| e) aus den Fallstudien | z.B. Anwendungsformen des Einwilligungsvorbehalts
z.B. Rollenverständnisse der Betreuer |

(5) kurz: Ausblick

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: BERUFSBETREUER: DATEN, RÄUME & VERSICHERUNG

Vereinbarung (mündlich, schriftlich) über Weitergabe der persönlichen Daten des Betreuten:



Keinen Raum für ungestörte Gespräche:

Vereinsbetreuer: 11%

Selbstständige Berufsbetreuer: 23%

Selbstständige Berufsbetreuer ohne...

... Berufs-/ Betriebs-/ Bürohaftpflichtversicherung: 6% (+1% ohne Kenntnis darüber)

... Vermögensschadenhaftpflichtversicherung: 2%

Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

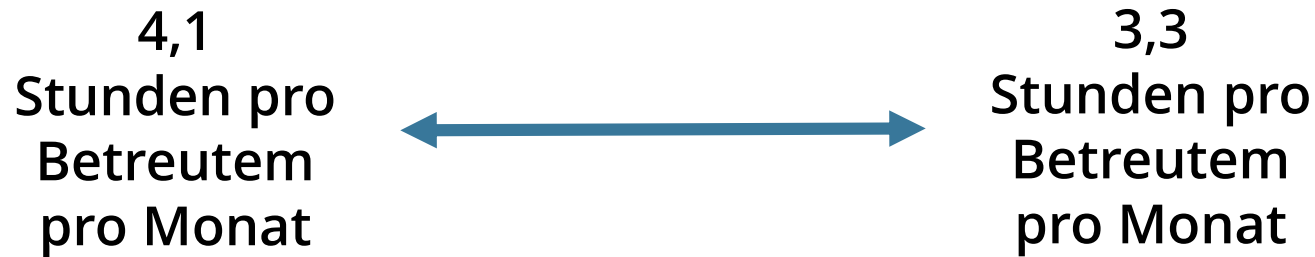
AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: BERUFSBETREUER: FACHKENNTNISSE

Anteil mit guten fachlichen Grundkenntnissen oder hohen Fachkenntnissen in folgenden Gebieten:

Vermögensverwaltung	89%
Einwilligungsvorbehalt	88%
Genehmigungs- und Anzeigepflichten bei Aufgabe der Wohnung	87%
Geschäftsfähigkeit	84%
Genehmigungspflichten in der Heilbehandlung und Unterbringung	83%
Gesprächsführung (z.B. adressatenorientiert, verständlich, strukturiert)	81%
Patientenrechte, Einwilligungsfähigkeit und Patientenverfügung	81%
Genehmigungspflichten bei Rechtsgeschäften	81%
Voraussetzungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung	80%
Methoden zur Vermeidung von unterbringungsähnlichen Maßnahmen	72%
Schuldenregulierung und Privatinsolvenz	66%
Spezifische Krankheitsbilder oder Behinderungsarten (körperlich und psychisch)	65%
Netzwerkarbeit	59%
Fallsteuerung und Unterstützungsplanung bzw. Betreuungs(case)management	56%
Vertragsrecht	52%
Prozess- und Ergebnisevaluation	50%
Sozialdiagnostik	49%
Verwaltungsrecht	40%
Zivilrecht allgemein	33%
Strafrecht	18%

Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: BERUFSBETREUUNG: TATSÄCHLICHER VS. VERGÜTETER ZEITAUFWAND

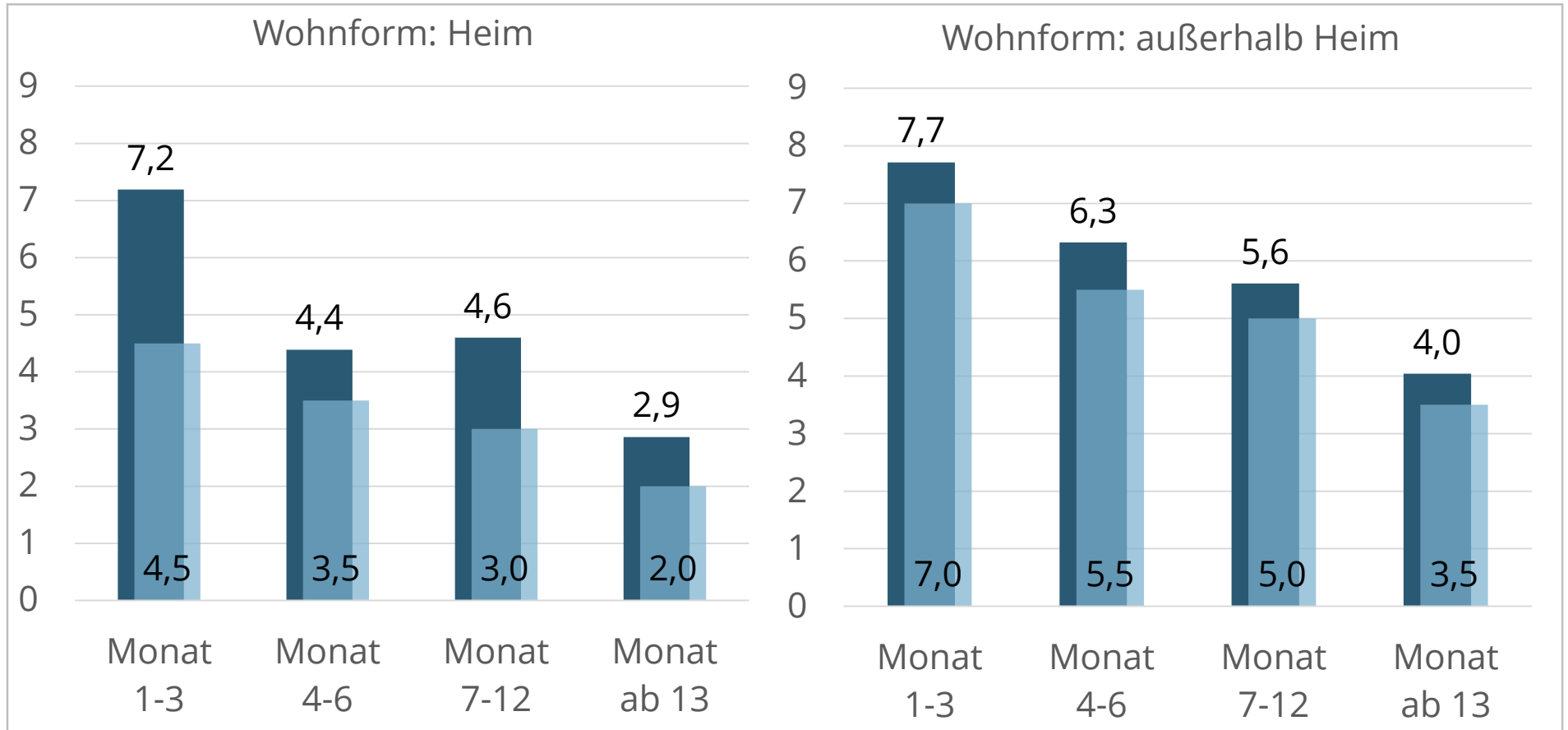


**→ Tatsächliche Stunden sind durchschnittlich
24% höher als vergütete Stunden.**

Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: BERUFSBETREUUNG: TATSÄCHLICHER VS. VERGÜTETER ZEITAUFWAND

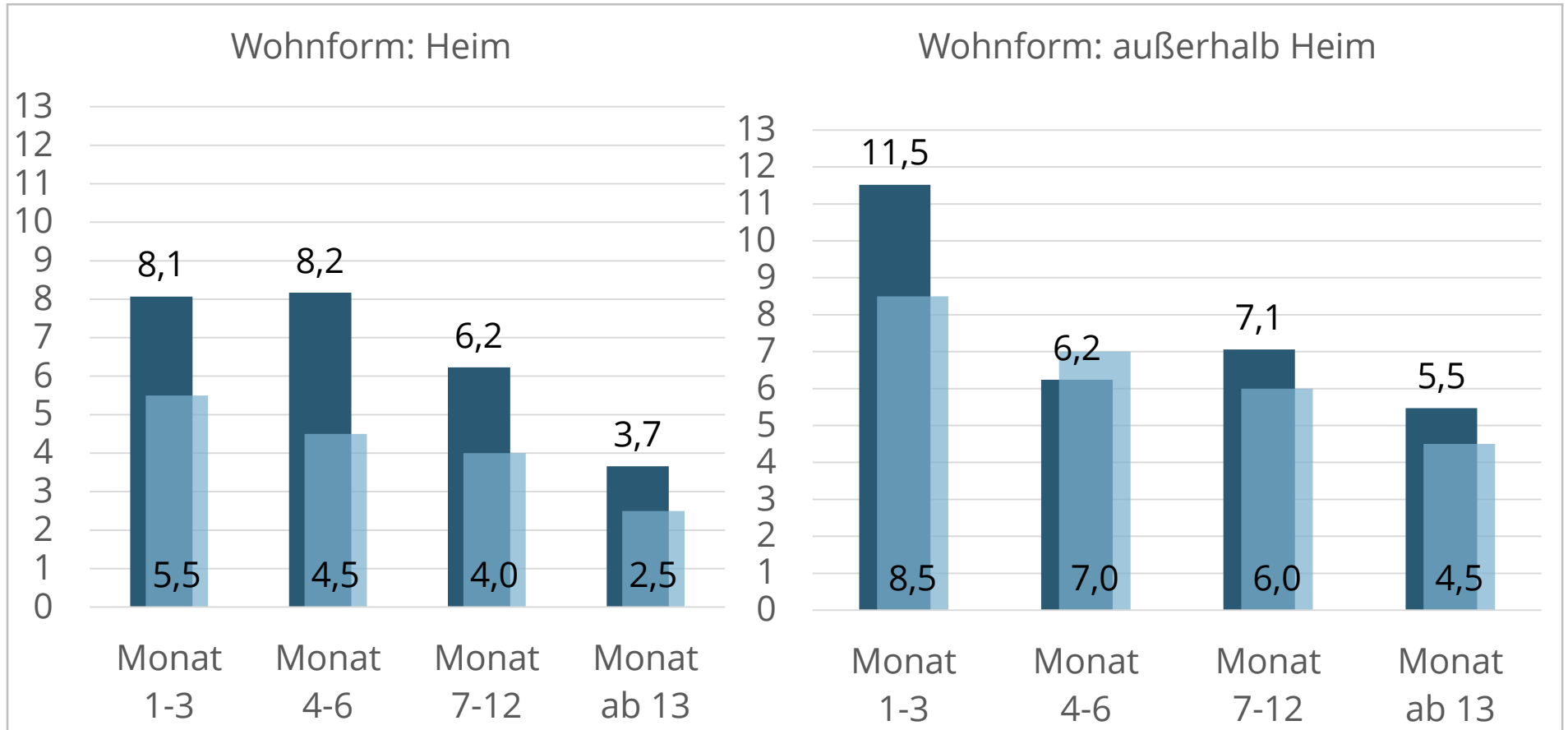
Vergleich von Stundenansätzen und ermittelten Stunden für mittellose Betreute:



Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: BERUFSBETREUUNG: TATSÄCHLICHER VS. VERGÜTETER ZEITAUFWAND

Vergleich von Stundenansätzen und ermittelten Stunden für vermögende Betreute:

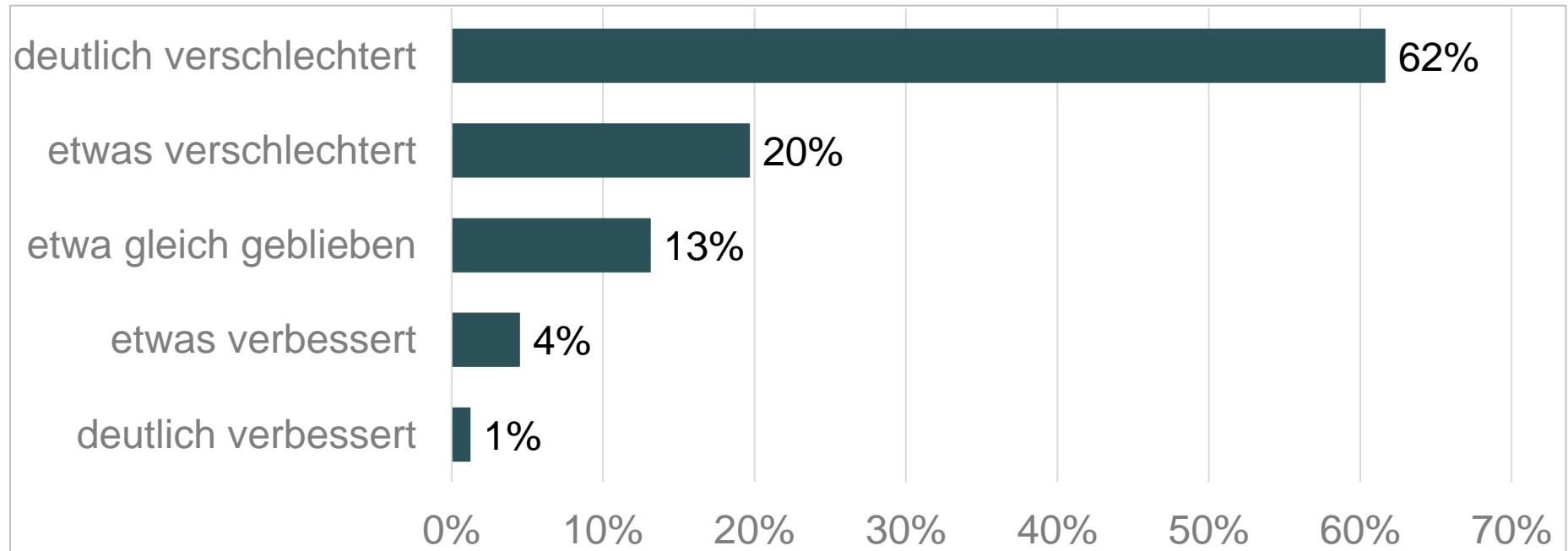


Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

■ Mittelwert in der Zeitbudgeterhebung
■ derzeitiger Stundenansatz

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: FINANZIERUNGSSITUATION DER VEREINE

Veränderung der Ressourcen-Situation in den letzten fünf Jahren:



Quelle: Befragung von Betreuungsvereinen, ISG 2017, N=336

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: FINANZIERUNGSSITUATION DER VEREINE

Frage nach den Ursachen für die Verschlechterung der Ressourcen-Situation: (höchste Zustimmung für folgende drei vorformulierte Gründe)

1. Die Personalkosten für die beruflich geführten Betreuungen sind aus anderen Gründen (z.B. Lohnsteigerungen) gestiegen.
92% „sehr relevant“
2. Der Zeitaufwand (und damit die Personalkosten) für die beruflich geführten Betreuungen ist gestiegen.
85% „sehr relevant“
3. Die Personalkosten für die Querschnittsarbeit sind aus anderen Gründen (z.B. Lohnsteigerungen) gestiegen.
76% „sehr relevant“

Quelle: Befragung von Betreuungsvereinen, ISG 2017, N=232-270

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: FINANZIERUNGSSITUATION DER VEREINE

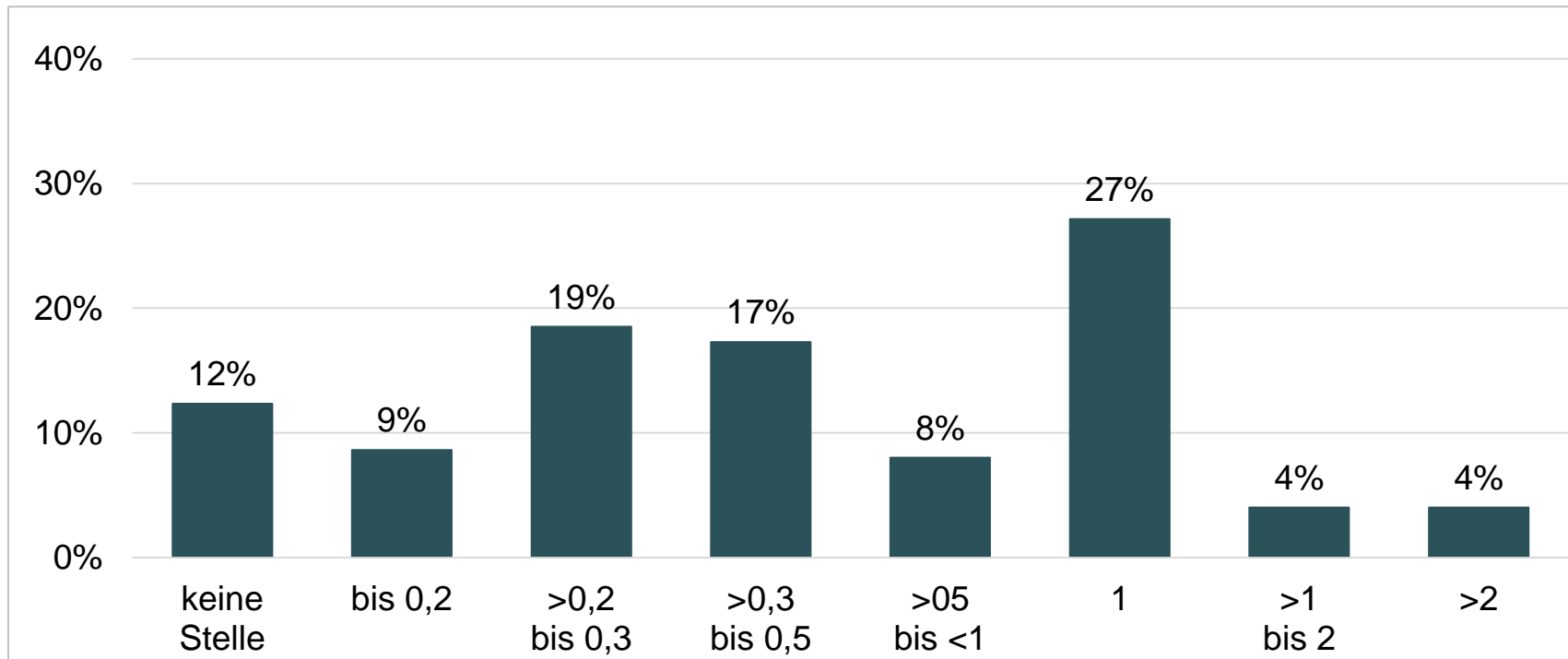
Frage nach den Konsequenzen aus der Verschlechterung der Ressourcen-Situation:

Konsequenz	Anzahl	in %
1) Erhöhung der Betreuungen pro Mitarbeiter / Arbeitsverdichtung	175	69
2) Reduzierung bzw. Rückzug aus der Querschnittsarbeit	103	41
3) verschiedene Sparmaßnahmen, die die Qualität der Betreuungsführung senken (v.a. Weiterbildung und persönliche Kontakte reduziert)	60	24
4) Stellenkürzungen/ -streichungen bzw. Nicht-Ausbau der Personalstellen trotz steigender Arbeitsmenge	52	21
5) schlechtere Arbeitsbedingungen (z.B. unbezahlte Überstunden, Befristung von Verträgen, untertarifliche Bezahlung, keine Lohnerhöhungen, hohe Leistungsvorgaben)	46	18
6) Versuche der Effizienzsteigerung (z.B. Aufgabenübertragung auf weniger qualifiziertes Personal, veränderte Abläufe)	34	13
7) Diskussion bzw. Beschluss der Vereinsauflösung	32	13
8) Sachkostenreduzierung, Aufschieben notwendiger Investitionen	28	11

Quelle: Befragung von Betreuungsvereinen, ISG 2017, insg. 647 offene Antworten von 253 Vereinen, Kategorisierung durch ISG

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: STELLEN IN DER QUERSCHNITTSARBEIT

Umfang der derzeitigen Stellen für die Querschnittsarbeit:
(aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln und sonstigen Mitteln zusammen)



Quelle: Befragung von Betreuungsvereinen, ISG 2017, N=324

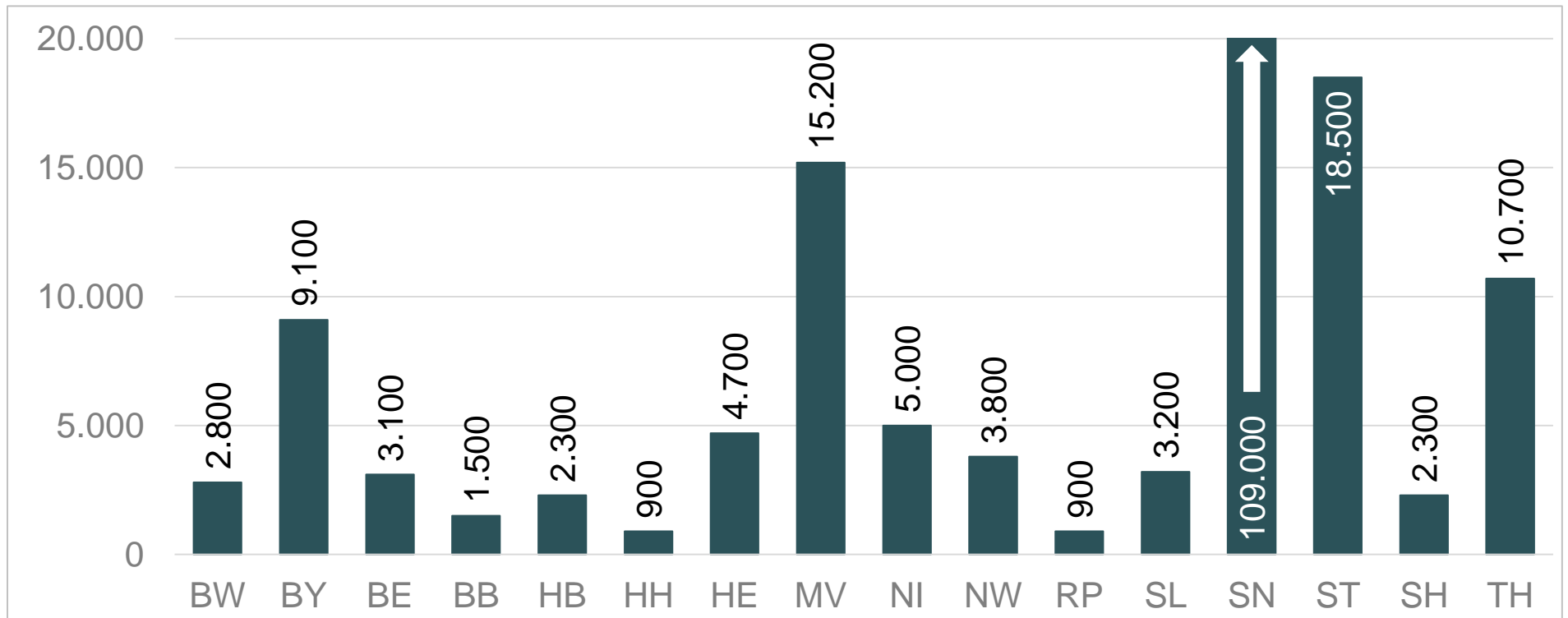
AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: THEORETISCHER VERSORGUNGSGRAD MIT QUERSCHNITTSARBEIT

Ehrenamtliche Betreuungen pro theoretisch finanzierbarer Vollzeitstelle aus Landesmitteln

Schätzung: ehrenamtlichen Betreuer pro Bundesland

Schätzung: Landesgesamtausgaben für Querschnittsarbeit 2016 (→ vorläufig!)

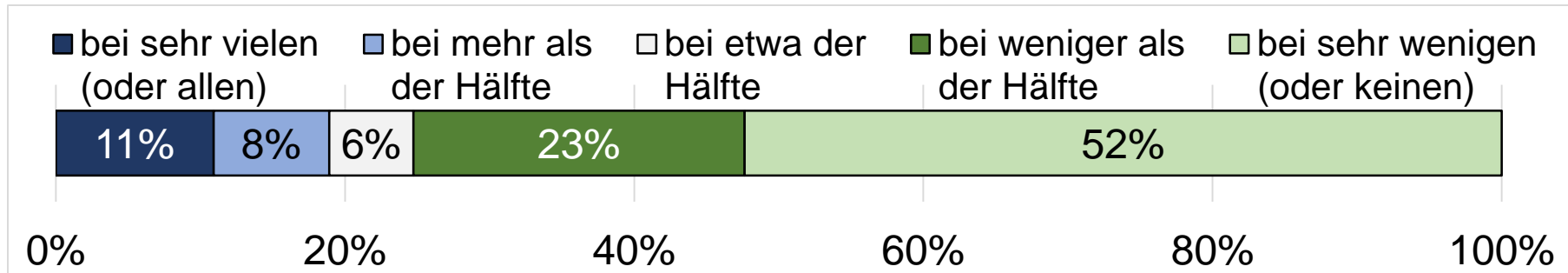
Annahme: Arbeitgeberkosten für eine Vollzeitstelle = 78.545 €



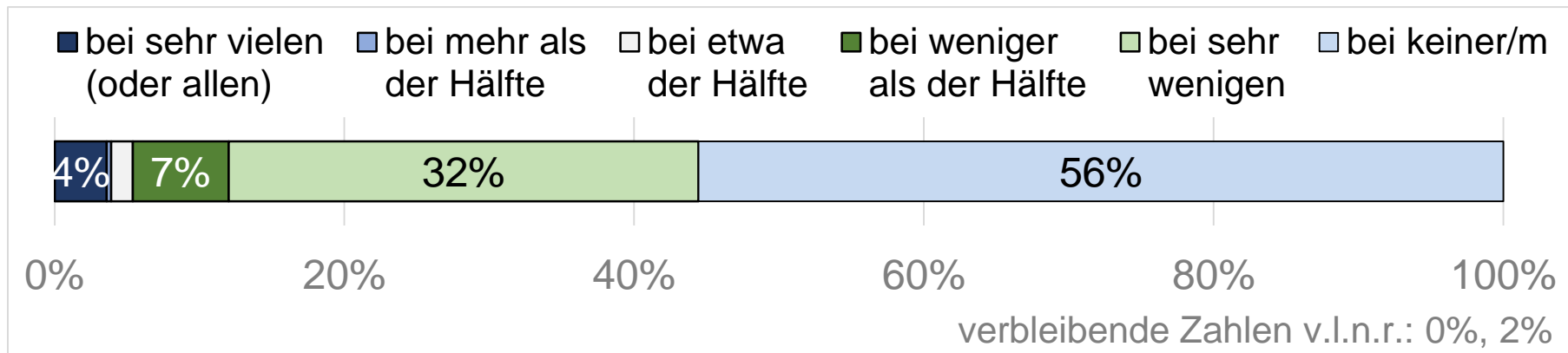
Quelle: Schätzung der ehrenamtlichen Betreuer, ISG 2017; Befragung von Betreuungsvereinen, ISG 2017, N=297

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: ÜBERPRÜFUNG DES WAHRHEITSGEHALTS VON BETREUERANGABEN

Auskunft verlangt: Überprüfung des Wahrheitsgehalts der erhaltenen Auskunft?



Jahresbericht zum pers. Kontakt: Überprüfung *ohne Verdacht auf Pflichtverletzung*?



Quelle: Befragung von Rechtspflegern, ISG 2016, N=275 bzw. N=333

DER VORTRAG

(1) kurz: zum Projekt

(2) kurz: zum Qualitätskonzept

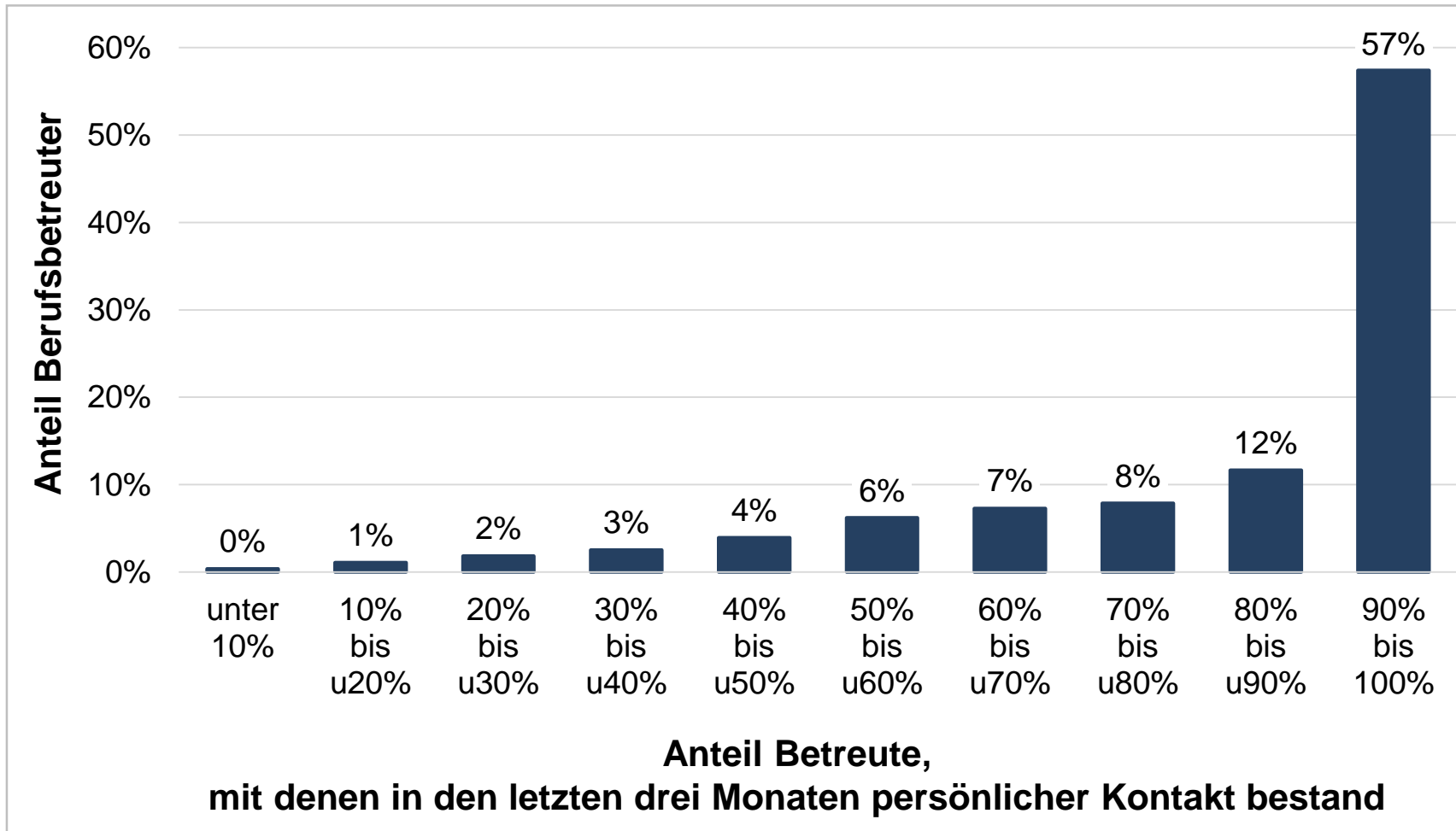
(3) kurz: Überblick der empirischen Erhebungen

(4) Ausgewählte Ergebnisse

- | | |
|------------------------|---|
| a) Rahmendaten | zur Situation von Berufsbetreuern, ehrenamtlichen Betreuern, Rechtspflegern, Richtern, Gerichten, Behörden, Vereinen |
| b) Strukturqualität | z.B. Fachkenntnisse und Fortbildung der Betreuer
z.B. Vorgehen Behörden u. Gerichten bei Betreuerauswahl |
| c) Prozessqualität | z.B. Häufigkeit persönlicher Kontakte
z.B. unterstützte Entscheidungsfindung |
| d) Ergebnisqualität | insbesondere: Zufriedenheit der Betreuten mit Unterstützung
aber auch: z.B. Zufriedenheit der Betreuer mit Unterstützung |
| e) aus den Fallstudien | z.B. Anwendungsformen des Einwilligungsvorbehalts
z.B. Rollenverständnisse der Betreuer |

(5) kurz: Ausblick

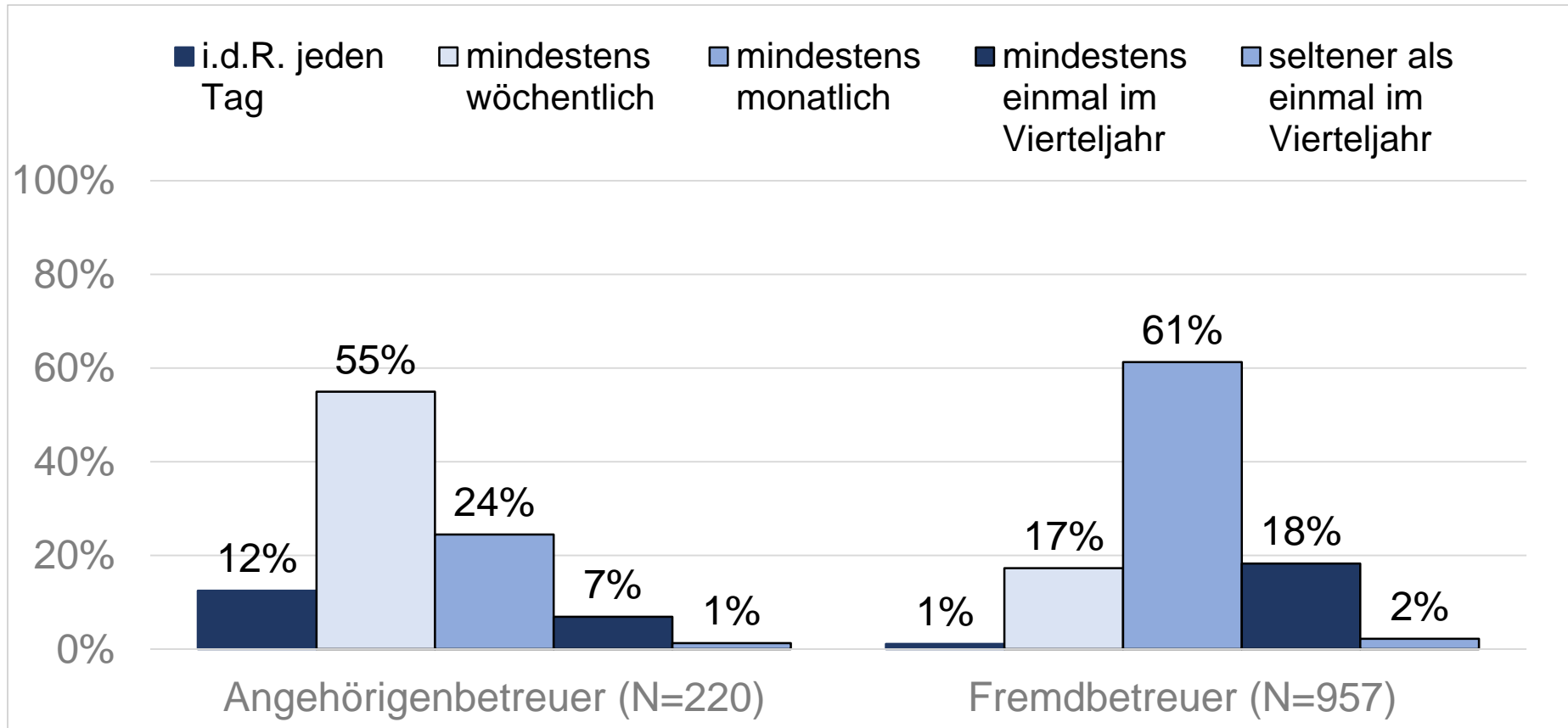
AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE PROZESSQUALITÄT: BERUFSBETREUER: PERSÖNLICHER KONTAKT



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016, N=2.214

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE PROZESSQUALITÄT: EHRENAMTLICHE BETREUER: PERSÖNLICHER KONTAKT

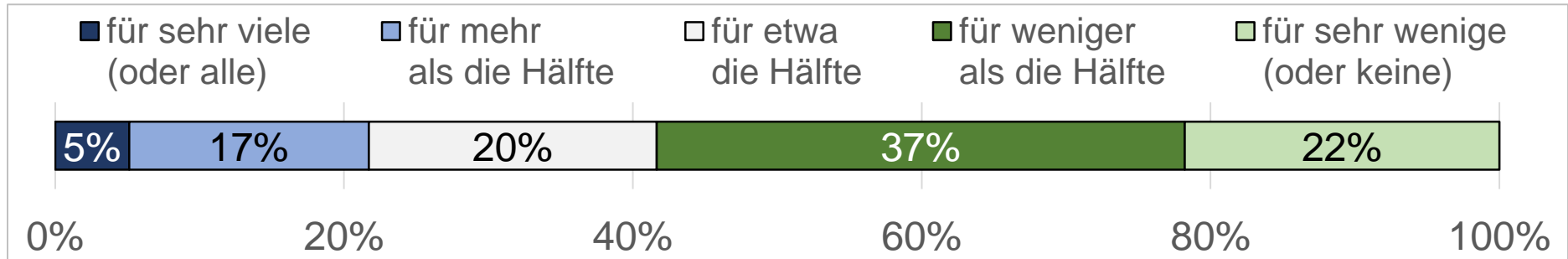
Häufigkeit persönlicher Treffen (Betreuer u. Betreuter nicht im selben Haushalt)



Quelle: Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016

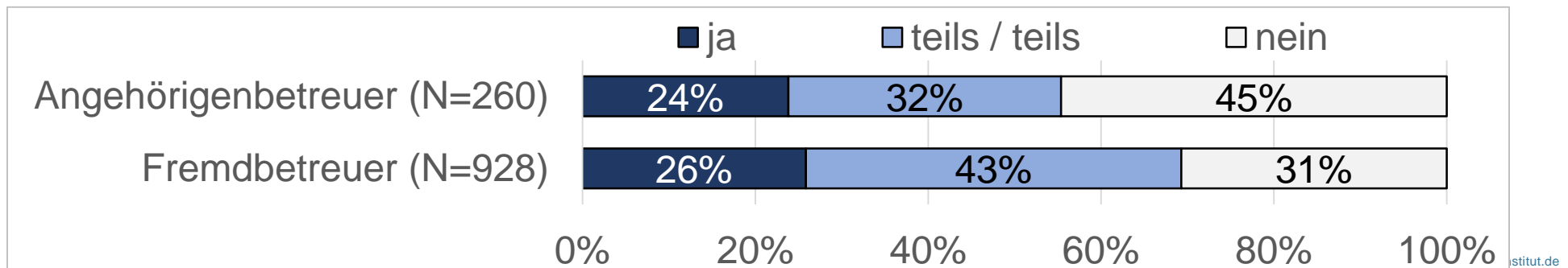
AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE PROZESSQUALITÄT: STÄRKUNG VON AUTONOMIE & SELBSTBESTIMMUNG

Berufsbetreuer: „Für welchen Anteil Ihrer Betreuten ist derzeit eine Stärkung ihrer Autonomie und Selbstbestimmung möglich?“



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016, N=2.424

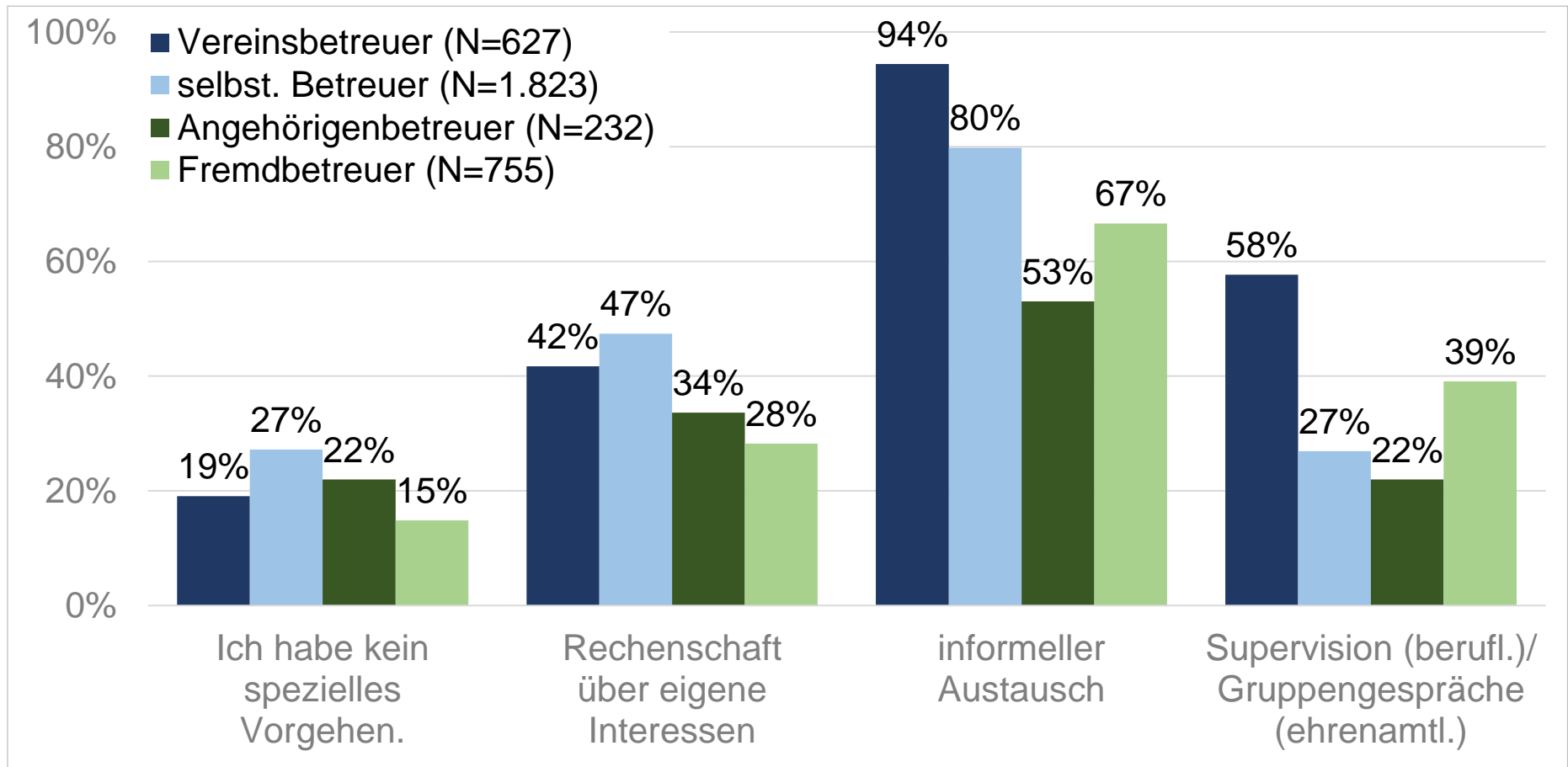
Ehrenamtliche Betreuer: „Können Sie Ihre Betreuten darin unterstützen, selbst Entscheidungen zu treffen und umzusetzen? Wir meinen hiermit z.B., dass der Betreute selbst die Entscheidung trifft, ob ein Antrag bei einer Behörde gestellt wird und er ggf. die Behördengänge vornimmt und Sie ihn nur begleiten oder, dass Sie Ihren Betreuten zum Handeln motivieren.“



Quelle: Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE PROZESSQUALITÄT: ROLLENBEWUSSTSEIN

„Wie gehen Sie vor, damit Sie Ihre eigenen Sichtweisen bzw. Ihre eigenen Vorstellungen von jenen des Betreuten trennen können?“



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016; Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016 (weitere Antwortkategorien hier nicht aufgeführt)

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE PROZESSQUALITÄT: BERUFSBETREUUNG: BEHANDLUNGSWÜNSCHE DER BETREUTEN

Kenntnis der Berufsbetreuer über Patientenverfügungen:

35% der Berufsbetreuer wissen *für alle ihre Betreuten*, ob eine Patientenverfügung oder Behandlungsvereinbarung vorliegt oder nicht.

Im Durchschnitt liegt den Berufsbetreuern zu **46% ihrer Betreuten** *keine Information* darüber vor, ob es eine Patientenverfügung oder Behandlungsvereinbarung gibt.

DER VORTRAG

(1) kurz: zum Projekt

(2) kurz: zum Qualitätskonzept

(3) kurz: Überblick der empirischen Erhebungen

(4) Ausgewählte Ergebnisse

- | | |
|------------------------|---|
| a) Rahmendaten | zur Situation von Berufsbetreuern, ehrenamtlichen Betreuern, Rechtspflegern, Richtern, Gerichten, Behörden, Vereinen |
| b) Strukturqualität | z.B. Fachkenntnisse und Fortbildung der Betreuer
z.B. Vorgehen Behörden u. Gerichten bei Betreuerauswahl |
| c) Prozessqualität | z.B. Häufigkeit persönlicher Kontakte
z.B. unterstützte Entscheidungsfindung |
| d) Ergebnisqualität | insbesondere: Zufriedenheit der Betreuten mit Unterstützung
aber auch: z.B. Zufriedenheit der Betreuer mit Unterstützung |
| e) aus den Fallstudien | z.B. Anwendungsformen des Einwilligungsvorbehalts
z.B. Rollenverständnisse der Betreuer |

(5) kurz: Ausblick

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ERGEBNISQUALITÄT: ZUFRIEDENHEIT DER BETREUER MIT UNTERSTÜTZUNG FÜR BETREUTE

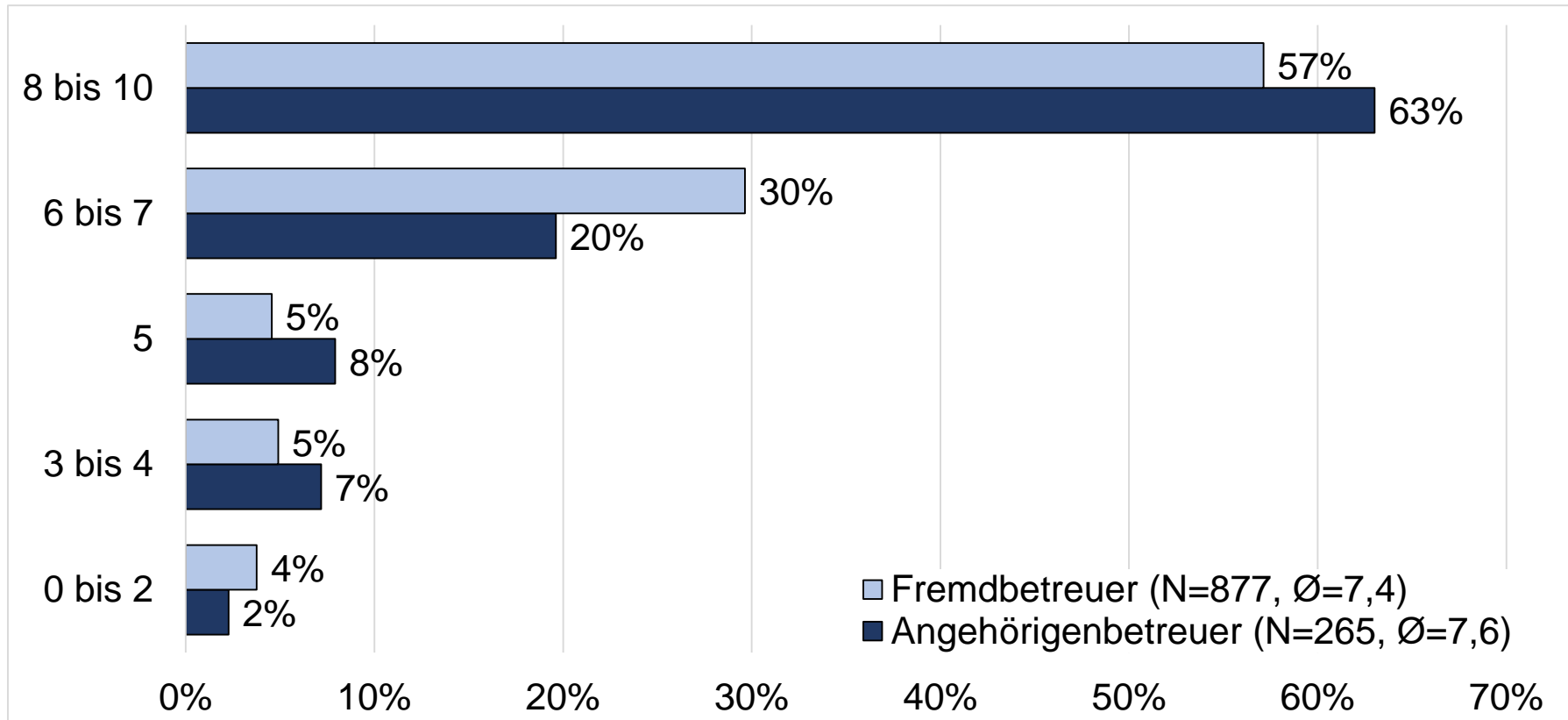
Alle Betreuer wurden gefragt:

**Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Unterstützung, die Sie Ihren
Betreuten geben (können)?**

0= ganz und gar unzufrieden	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10= ganz und gar zufrieden
-----------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----------------------------------

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ERGEBNISQUALITÄT: ZUFRIEDENHEIT DER BETREUER MIT UNTERSTÜTZUNG FÜR BETREUTE

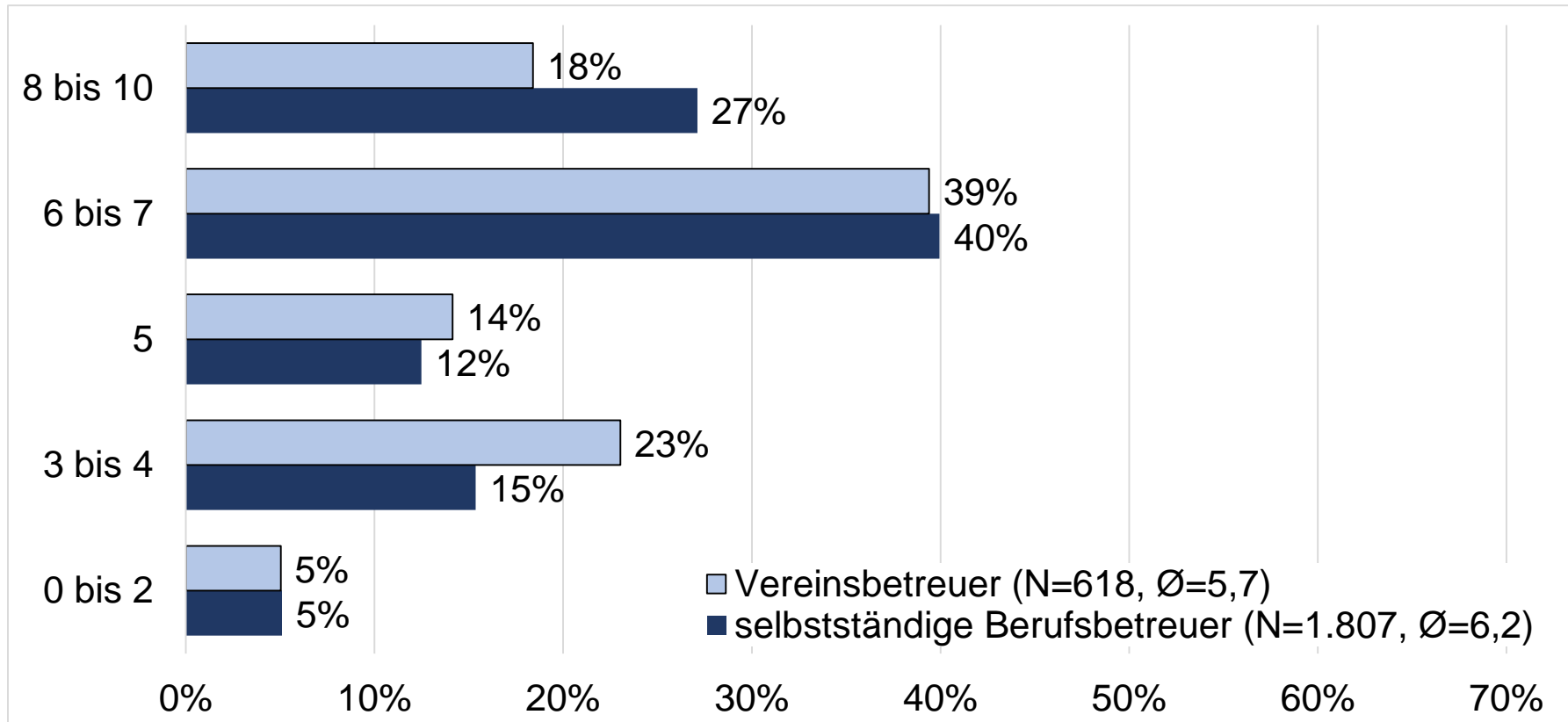
Ehrenamtliche Betreuer:



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ERGEBNISQUALITÄT: ZUFRIEDENHEIT DER BETREUER MIT UNTERSTÜTZUNG FÜR BETREUTE

Berufsbetreuer:



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

DER VORTRAG

(1) kurz: zum Projekt

(2) kurz: zum Qualitätskonzept

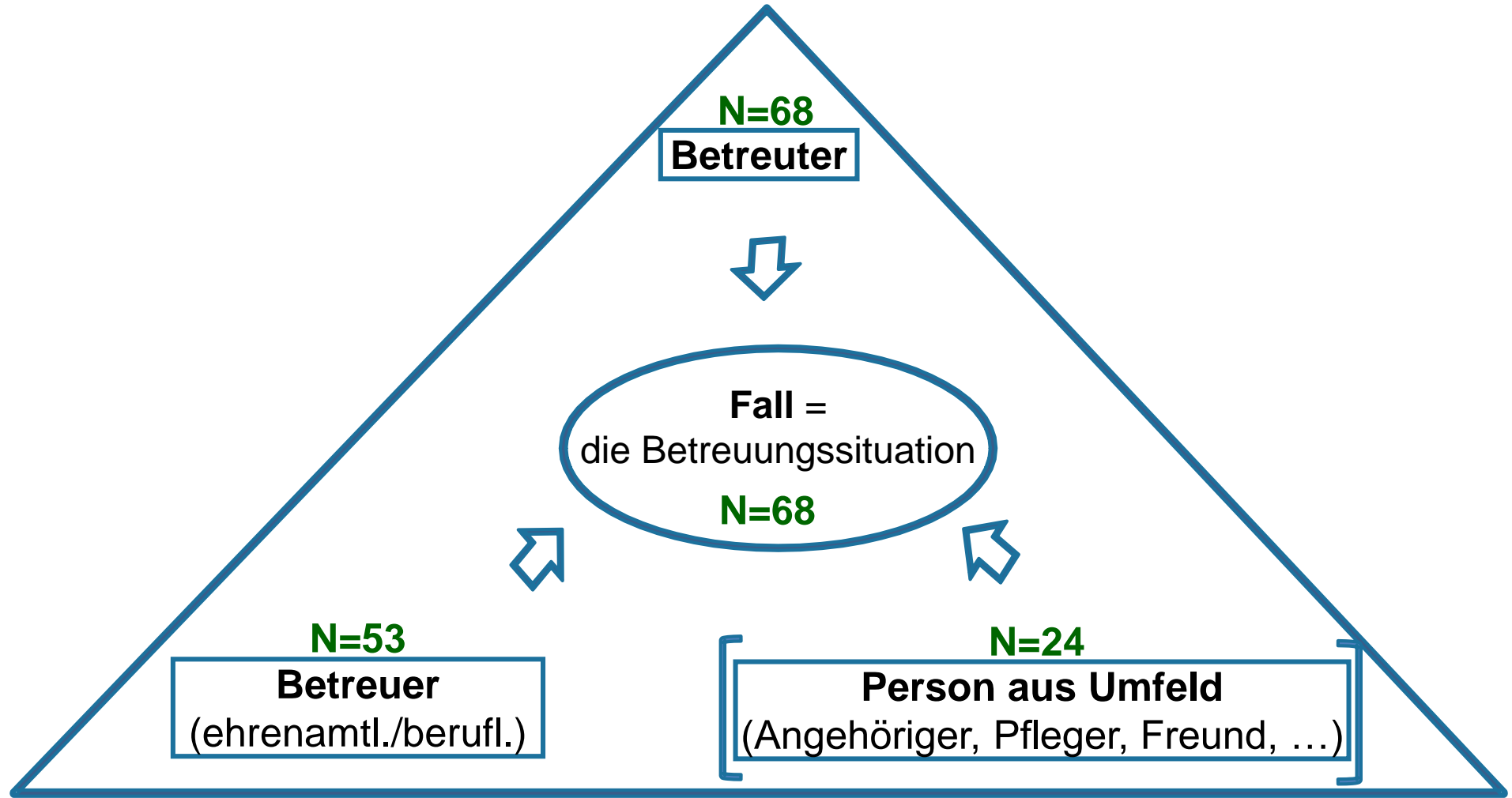
(3) kurz: Überblick der empirischen Erhebungen

(4) Ausgewählte Ergebnisse

- | | |
|------------------------|---|
| a) Rahmendaten | zur Situation von Berufsbetreuern, ehrenamtlichen Betreuern, Rechtspflegern, Richtern, Gerichten, Behörden, Vereinen |
| b) Strukturqualität | z.B. Fachkenntnisse und Fortbildung der Betreuer
z.B. Vorgehen Behörden u. Gerichten bei Betreuerauswahl |
| c) Prozessqualität | z.B. Häufigkeit persönlicher Kontakte
z.B. unterstützte Entscheidungsfindung |
| d) Ergebnisqualität | insbesondere: Zufriedenheit der Betreuten mit Unterstützung
aber auch: z.B. Zufriedenheit der Betreuer mit Unterstützung |
| e) aus den Fallstudien | z.B. Anwendungsformen des Einwilligungsvorbehalts
z.B. Rollenverständnisse der Betreuer |

(5) kurz: Ausblick

KONZEPTION FALLSTUDIEN: ERHEBUNG



KONZEPTION FALLSTUDIEN: RECHTLICHE AUSWERTUNG

Vorgehen:

- Einzelfallanalysen
- fallübergreifende Zusammenführung

Fokus:

- mögliche Pflichtverletzungen identifizieren

Auswertung von 15 ausgewählten Fällen

KONZEPTION FALLSTUDIEN: MULTIPERSPEKTIVISCHE AUSWERTUNG

Vorgehen:

- Einzelfallanalysen
- fallübergreifende Zusammenführung
- drei auswertende Wissenschaftler am gleichen Material

Fokus:

- Erleben der betreuten Menschen
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und der Besorgung von Angelegenheiten
- Beziehung zwischen Betreutem und Betreuer

Auswertung von 15 (anderen) ausgewählten Fällen

AUS DEN BESCHREIBUNGEN DES UNTERSTÜTZUNGSPROZESSES

„Hilfe zur Selbsthilfe“

Im Rahmen einer Orientierung an der konkreten Person und ihren Ressourcen zielt der Betreuer darauf ab die Selbstständigkeit des Betreuten zu erhöhen.

→ empfehlenswerte, rehabilitationsfördernde Vorgehensweise

Betreuer: *„Meine Aufgabe bestand ja zunächst einmal darin, für ihn den Rahmen zu stecken, dass er seine Selbstständigkeit entwickeln kann (...), indem er entsprechende Hilfen bekam“*

Betreuer: *„Das nächste Mal habe ich ihm das Formular gegeben: ‚Herr C, füllen Sie das mal aus, das ist nicht schwierig‘. Dann hat er das gemacht. Und seitdem versuche ich immer, Schritt für Schritt ihm die Sachen, die kommen, zu geben und frage ihn: ‚Wollen Sie das machen? Soll ich es machen?‘“*

Betreuer: *„Zu Anfang hatte er, glaube ich, fast alle Bereiche, und jetzt sind die Bereiche gelockert worden.“*

AUS DEN BESCHREIBUNGEN DES UNTERSTÜTZUNGSPROZESSES

Betreute als Entscheider

In den Fallstudien sehen die Betreuten die Entscheidungshoheit (meist) bei sich. Auch wenn sie selbst sagen, den Betreuer dabei als Gegenüber zu brauchen.

Betreuer: „Man hat manchmal eine Vorstellung, irgendwie jetzt müsste man die Welt verändern oder dies oder das oder das müsste eigentlich so sein. Da finde ich, holt er einen gut auf den Boden und sagt: ‚Ne, es ist aber so und so.‘“

Betreuer: „Er ist jemand, der sehr klar sagt, was er will und da auch wenig beeinflussbar ist.“

→ in diesem Bsp.: Unterstützung durch authentisches Gegenüber mit eigenen Einschätzungen, die in die Entscheidungsfindung einfließen können, aber nicht müssen

Betreuer als (rechtlicher) Vertreter

Hilfe brauchen die Betreuten hingegen (eher) bei der Umsetzung ihres Willens.

→ **bewusste Unterscheidungen im Einzelfall:**

(unterstützte) Entscheidung vs. (unterstützte) Umsetzung

ersetzende Entscheidungen vs. (rechtliche) Vertretung

AUS DEN BESCHREIBUNGEN DES UNTERSTÜTZUNGSPROZESSES

Einbezug in die Entscheidung und Vertretung durch den Betreuer

Wesentlichen Entscheidungen werden besprochen,
aber die Umsetzung erfolgt durch den Betreuer.

Allg. Vereinbarungen darüber, was der Betreuer ohne Absprache machen kann.

(hochbetagte) Betreute: *„(Ich) will nichts mehr mit den schriftlichen Dingen zu tun haben.
(...) Ja, das macht er ja auch alles.“*

kein Einbezug in die Entscheidung in „Bagatellfällen“

→ dringende Frage: Was sind „Bagatellfälle“?

Bsp. aus den Fallstudien: Höherstufung beim Schwerbehindertenausweis, denn
„war ja zu seinem Vorteil“ (Betreuer). Aber: Kann auch Nachteile beinhalten.

→ Gefahr: **vermuteter Wille ≠ tatsächlicher Wille**

→ Empfehlung: Verzicht auf Einbezug nur auf der Basis einer vorheriger Vereinbarung
darüber, in welchen Fällen (s.o.)

AUS DEN BESCHREIBUNGEN DES UNTERSTÜTZUNGSPROZESSES

Beratung durch Vorauswahl / Handlungsalternativen

Häufiges Vorgehen: Betreuer präsentiert Alternativen – Betreuer wählt eine davon
→ Unterstützte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 12 der UN-BRK?

kommt auf den Einzelfall an:

Alternativen können Handlungsspielraum erweitern,
aber auch beschränken.

Alternativen können als personenzentrierte Vorsortierung / Strukturierung dienen,
aber auch als (womöglich unbewusster) manipulativer Eingriff.

Gefahr bei Zeitknappheit und/oder mangelndem Bewusstsein:
Alternativen inkl. klarer Empfehlung des Betreuers [und/oder]
inkl. Unklarheit, ob Betreuer alles verstanden hat

→ wenig Raum für Wünsche / Wunschbildung / Selbstbestimmung
→ eher **Herbeiführen von Zustimmung** als unterstützte Entscheidungsfindung

Empfehlung:

→ nicht immer geeignet → nicht als Standardvorgehen verwenden
→ Betreute möglichst bei der Erarbeitung der Alternativen einbeziehen

AUS DEN BESCHREIBUNGEN DES UNTERSTÜTZUNGSPROZESSES

Einräumen von Entscheidungszeit

Entscheidungszeit einzuräumen stärkt offenbar die Selbstbestimmung und die Akzeptanz für den Unterstützungsprozess.

Betreuer: „Ja, Herr B, überlegen Sie sich das noch mal genau. (...) Wenn Sie das wollen, haben Sie die Möglichkeit dazu.“

Betreuer: „Meistens hat es ja einen Grund, wenn (...) wir nicht einer Meinung sind, und dann brauche ich halt auch eigentlich erst mal eine Zeit, vielleicht um darüber nachzudenken.“

AUS DEN BESCHREIBUNGEN DES UNTERSTÜTZUNGSPROZESSES

paternalistisches Vorgehen mit Transparenz

beobachtete Komponenten:

- Betreuer hört sich Betreuten an
- Betreuer wertschätzt Überlegungen
- Betreuer „überzeugt“ mit vermeintlich ‚objektiven‘ Argumenten, mit Strenge, Beschämung und mit Bedrohung und
- Betreuer trifft letztlich die Entscheidung
- Betreuer akzeptiert Entscheidung im Nachhinein aufgrund positiver Folgen

Selbstverständnis:

Betreuer als zentrale Problemlösungsinstanz

Frage:

Gute „objektive“ Ergebnisse, aber auch anders zu erreichen?

Betreuerentscheidung mit Transparenz

Betreuer entscheidet grundsätzlich vieles (oder alles?), macht dabei sein Vorgehen dem Betreuten laufend transparent.

→ **offensichtlich keine Versuche, den Betreuten einzubeziehen;
Betreuer besitzt ausschließlich „Veto“-Möglichkeit**

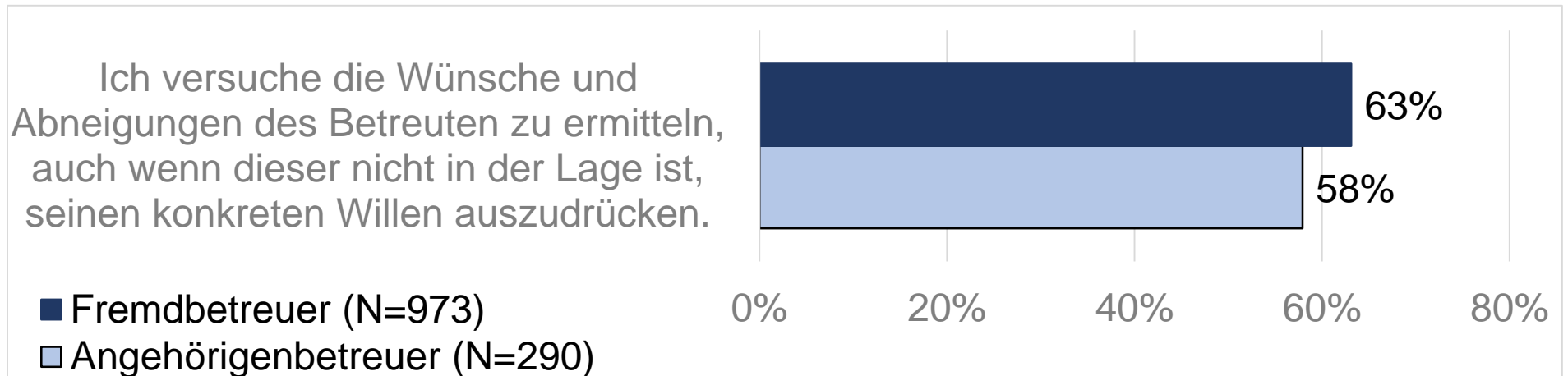
AUS DEN BESCHREIBUNGEN DES UNTERSTÜTZUNGSPROZESSES

(Fehlende) Verständnissicherung

offensichtlich: Verständigung als Grundvoraussetzung für Ausrichtung am Betreuten

Fallstudien: starke Belege für starke Verständigungsschwierigkeiten!
teilweise mit / teilweise ohne Problembewusstsein beim Betreuer

Umfrage:



Empfehlung: - Willen offen erfragen / erkunden

- Verständnis nicht annehmen, sondern überprüfen

1) Verstehen die Betreuten mich und Dritte?

2) Werden die Betreuten von mir und Dritten verstanden?

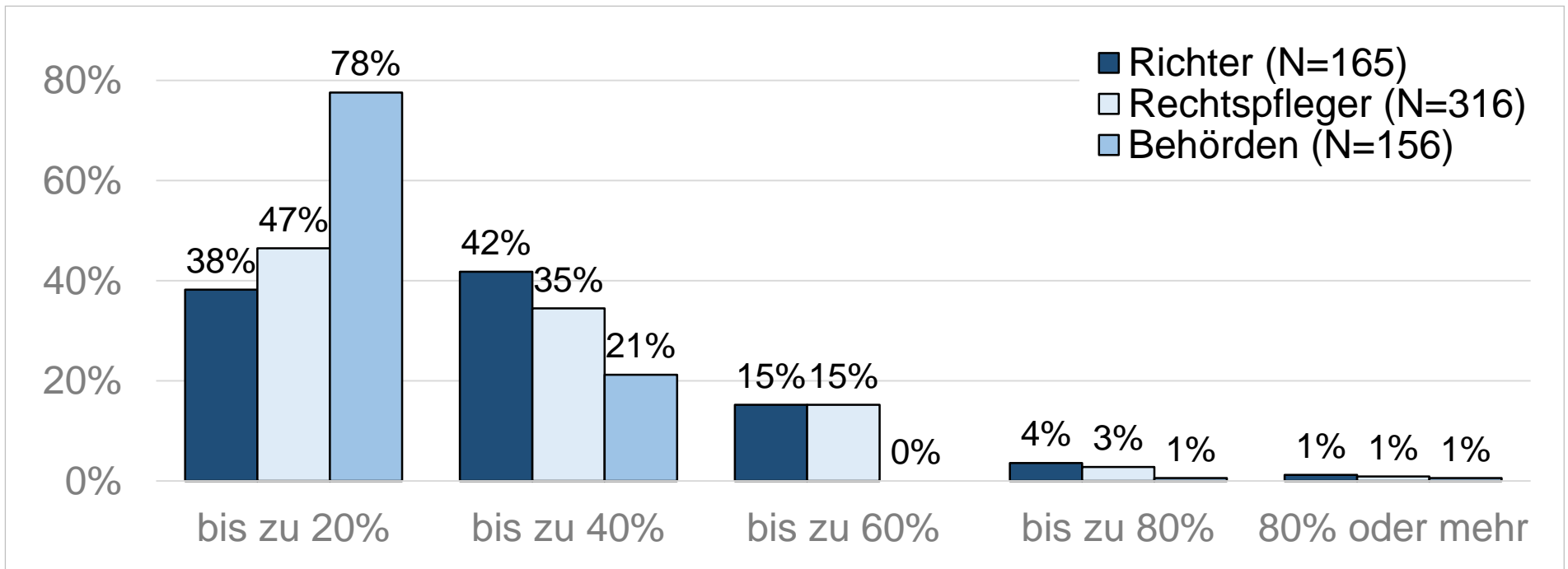
DER VORTRAG

- (1) kurz: zum Projekt**
- (2) kurz: zum Qualitätskonzept**
- (3) kurz: Überblick der empirischen Erhebungen**
- (4) Ausgewählte Ergebnisse**
- (5) kurz: Ausblick**

AUSBLICK: POTENZIAL DES EHRENAMTS

Bitte schätzen Sie:

Welcher Anteil der derzeit in Ihrem Zuständigkeitsbereich beruflich geführten Betreuungen könnte grundsätzlich ohne Qualitätseinbußen in der Betreuungsführung an ehrenamtliche Betreuer übergeben werden (unter der Annahme, dass bei den zuständigen Stellen entsprechende Ressourcen für Gewinnung, Schulung und Begleitung zur Verfügung stünden)?



Quelle: Befragung von Richtern, ISG 2016; Befragung von Rechtspflegern, ISG 2016; Befragung von Betreuungsbehörden, ISG 2017

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Mit der Veröffentlichung des **Abschlussberichts** bzw. jedenfalls der zentralen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen durch das BMJV ist in wenigen Wochen zu rechnen.

Zwischenberichte sind bereits öffentlich zugänglich:

Erster Zwischenbericht vom 27. April 2016 (veröffentlicht am 2. Februar 2017)

[Link zum Bericht](#)

Zweiter Zwischenbericht vom 2. Februar 2017 (veröffentlicht am 2. Februar 2017)

[Link zum Bericht](#)

Ebenfalls unter:

www.isg-institut.de/qualitaet-in-der-rechtlichen-betreuung/